

## **Verwaltungsgerichtstermin gegen Erhöhung der Aufwandsentschädigung steht Anfang Dezember findet die Verhandlung gegen die Stadt Augsburg in München statt**

Am 3.12.2014 findet in München am bayerischen Verwaltungsgerichtshof die mündliche Verhandlung zu der Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigungen durch die beiden großen Stadtratsfraktionen CSU und SPD statt. Damit kommt es in diesem brisanten Fall zu einer überraschend schnellen Entscheidung (Beate: gibt es hier dann schon eine Entscheidung?).

Mit einem der ersten gemeinsamen Anträge von CSU und SPD im Augsburger Stadtrat erhöhten sich die zwei großen Regierungsfractionen die Aufwandsentschädigungen der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretern. Daneben gönnten sie sich auch noch deutlichen Verbesserungen in der Anzahl und Bezahlung des Fraktionspersonals. Den kleineren Oppositionsfractionen werden im Gegenzug drastische Einschnitte zugemutet, die mitregierenden Grünen blieben verschont.

Gegen diese mehrfache Ungleichbehandlung, die die Opposition in ihren Aufgaben stark einschränkt, haben die Fraktionen der AfD, der CSM und von Pro Augsburg eine Normenkontrollklage eingereicht, die jetzt zur Verhandlung kommt.

Dr. Simon Bulla, Rechtsanwalt in der Kanzlei Scheidle und Partner, der die Kläger vertritt, sieht gute Chancen, dass das Gericht der Auffassung seiner Mandanten folgt. Insbesondere nach Würdigung der rechtlichen Stellungnahme der Stadt sieht sich Dr. Bulla in seiner Argumentation gegen die Ungleichbehandlung sogar noch unterstützt.